



Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 159 | Oktober 2025



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [X\(Twitter\)](#).

Mit besten Grüßen

Ralph Schilling, Nils Bothe, Börries Többens,
Robert Abendroth

Unsere Leistungen für Sie! Schauen Sie rein:
[FTM Image-Video](#)



Inhalt

Save the Date: 10. Digital Treasury Summit
Seite 2

Ein zentrales Thema bei der Einführung des IFRS 18: Umgang mit Fremdwährungseffekten aus Intragroup-Geschäften
Seite 2

Marktberuhigung als strategisches Zeitfenster für das Treasury: Finanzielle Resilienz gezielt stärken
Seite 4

Verification of Payee: Neue Herausforderungen im Zahlungsverkehr
Seite 6

Save the Date: 10. Digital Treasury Summit



in Frankfurt/Main am 07. November 2025, 9:45 – 15:30 Uhr

Wir freuen uns, in diesem Jahr bereits das 10. Mal den Digital Treasury Summit für Sie auszurichten: Ein Tag, der sich erneut gleich mehrfach lohnt! In praxisnahen Vorträgen bringen Sie Ihr Wissen über die aktuellen Entwicklungen im Corporate Treasury Management auf den neuesten Stand, netzwerken in vertrauter Atmosphäre mit Fachkolleg:innen und informieren sich im Ausstellerbereich über Neuerungen in den Treasury-Software-Lösungen.

Wir laden Sie herzlich ein! Registrieren Sie sich [hier](#).

Ein zentrales Thema bei der Einführung des IFRS 18: Umgang mit Fremdwährungseffekten aus Intragroup-Geschäften



Der demnächst verpflichtend anzuwendende IFRS 18 bringt bedeutende Änderungen in der Darstellung von Finanzabschlüssen mit sich, insbesondere durch die Einführung von drei neuen Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): „operating“, „investing“ und „financing“. Diese Kategorien sollen die Vergleichbarkeit der Ergebnisgrößen verbessern sowie die Heterogenität – unter anderem im Ausweis von Finanzinstrumenten – verringern. Ein zentrales Thema, das viele Treasurer und Bilanzierer derzeit beschäftigt, ist die Frage, wie mit Fremdwährungseffekten – insbesondere aus Intragroup-Darlehen – umzugehen ist. Diese Effekte können materiell wesentlich sein, sich in der bisherigen Zuordnung zu den GuV-Posten unterscheiden und die Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung beeinflussen. Da der IFRS 18 keine expliziten Vorgaben zur Klassifizierung dieser Effekte in konsolidierten Abschlüssen enthält, besteht aktuell eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der praktischen Umsetzung.

Das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) hat sich daher im September mit der Frage beschäftigt, wie Fremdwährungsdifferenzen aus konzerninternen monetären Forderungen oder Verbindlichkeiten gemäß IFRS 18 im Konzernabschluss zu klassifizieren sind. Laut IFRS 18 B65 sollen solche Differenzen in derselben Kategorie wie die zugehörigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden. Problematisch wird dies, wenn diese Erträge und Aufwendungen im Konzernabschluss eliminiert wurden. Im konkreten Fall ging es um einen konzerninternen Kredit zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft mit unterschiedlichen funktionalen Währungen. Obwohl der Kredit im Konzernabschluss eliminiert wird, bleibt die

Fremdwährungsdifferenz gemäß IAS 21 im Gewinn oder Verlust bestehen.

Welche Sichtweisen werden vom IFRIC abgelehnt?

Drei vorgeschlagene Sichtweisen werden vom IFRIC abgelehnt. Das ist zum einen eine grundsätzliche Klassifizierung der Effekte als ‚financing‘. Diese Klassifizierung basiert auf der Begründung, dass konzerninterne Darlehen den Zweck der Kapitalbeschaffung haben. Des Weiteren wurde der Vorschlag diskutiert eine generelle Einstufung als ‚investing‘ zu erlauben, da es bei der Transaktion um eine Umwandlung von Zahlungsmitteln geht. Auch dieser Vorschlag, ebenso wie die Idee, dass jedes Unternehmen hierzu eine eigene Bilanzierungsweise festlegen könnte, fand keine Zustimmung beim IFRIC.

Welche Ansichten werden als vertretbar erachtet?

View I – Standardmäßige Klassifizierung in der operativen Kategorie („Default Kategorie“)

Da die Erträge und Aufwendungen aus dem konzerninternen Kredit im Konzernabschluss vollständig eliminiert wurden, gibt es keine „gleiche Kategorie“, in die die Fremdwährungsdifferenz gemäß IFRS 18 (Abschnitt B65) eingeordnet werden könnte. In diesem Fall greift die Standardregelung von IFRS 18 (Abschnitt 52), wonach solche Posten in der operativen Kategorie zu klassifizieren sind. Diese Sichtweise geht davon aus, dass die operative Kategorie als „Auffanglösung“ dient, wenn eine direkte Zuordnung gemäß IFRS 18 nicht möglich ist.

View II – Klassifizierung nach ursprünglicher Zuordnung vor Konsolidierung (bzw. in der operativen Kategorie bei unverhältnismäßigem Aufwand)

Diese Sichtweise berücksichtigt, dass die Fremdwährungsdifferenz aus dem konzerninternen Kredit entstanden ist, bevor die zugehörigen Erträge und Aufwendungen im Konzernabschluss eliminiert wurden. Daher soll die Klassifizierung in der Kategorie erfolgen, in der diese Erträge und Aufwendungen ursprünglich verbucht worden wären. Bei einer Darlehensforderung in fremder Währung würde somit die Zuordnung ins Investing-Ergebnis und bei einer Darlehensverbindlichkeit in fremder Währung ins Financing-Ergebnis erfolgen. Falls diese Ermittlung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, darf die Fremdwährungsdifferenz stattdessen ebenfalls in der operativen Kategorie als Auffangkategorie ausgewiesen werden.

Sieben Ausschussmitglieder hielten nur View I für vertretbar, die anderen sieben hielten beide Sichtweisen für zulässig. Es handelt sich derzeit allerdings lediglich um eine vorläufige Agendaentscheidung des

IFRIC. Daher bleibt abzuwarten, wie das IFRIC auf die Kommentierungen der interessierten Öffentlichkeit (die Kommentierungsfrist endet am 25. November 2025) reagiert, d.h. ob es in der finalen Agendaentscheidung des IFRIC noch zu Änderungen kommt und ob letztlich das IASB die finale Agendaentscheidung des IFRIC genehmigen wird.

Diese Diskussion zeigt deutlich, wie wichtig eine frühzeitige und fundierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss ist – insbesondere im Hinblick auf die Behandlung konzerninterner Fremdwährungseffekte. Vor dem Hintergrund der üblichen Absicherung von Fremdwährungseffekten durch Derivate ist es ratsam, bestehende Sicherungsstrategien im Hinblick auf ihre Klassifizierung und Darstellung unter IFRS 18 frühzeitig zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

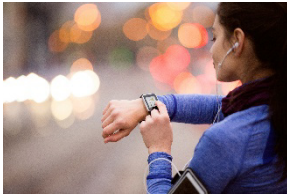
Fundamental wichtig ist auch entsprechend Zeit und Budget für etwaige notwendige Anpassungen der Treasury IT einzuplanen. Bei Treasury Transaktionen handelt es sich in der Regel um Massentransaktionen (beispielsweise Intragroup Cash Pooling), so dass die korrekte, systemtechnische Abbildung essentiell ist.

Autoren:

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Andrea Monthofer, Senior Managerin, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Marktberuhigung als strategisches Zeitfenster für das Treasury: Finanzielle Resilienz gezielt stärken



Aktuelle Marktentspannung schafft Handlungsspielräume für Treasury-Funktionen

Die internationalen Rohstoff- und Energiemärkte zeigen nach Jahren außergewöhnlicher Volatilität erstmals klare Entspannungstendenzen. Zahlreiche Indizes notieren unter Vorjahresniveau, Volatilitätsmaße gehen zurück und Prognosen signalisieren eine Phase relativer Marktstabilität. Für Treasury- und Finanzverantwortliche eröffnet sich damit ein günstiges Zeitfenster: Jetzt können Steuerungsansätze, Bilanzierungs- und Hedging-Strategien ohne akuten Krisendruck überprüft und zukunftsfähig ausgerichtet werden.

Makroökonomisch deuten diese aktuellen Prognosen auf sinkende Rohstoffpreise hin. So erwartet die Weltbank für 2025 einen Rückgang der Preise um rund 12% und weitere 5% im Jahr 2026.

Dies stellt das niedrigste Niveau des Jahrzehnts dar. Auch kurzfristige Großhandelspreise für Strom liegen in vielen Regionen deutlich unter dem Vorjahr. Gleichzeitig erhöht die OPEC+ ihre Fördermengen, was kurzfristig preisdämpfend wirken könnte. Trotz dieser Entspannung bleiben strukturelle Risiken (geopolitisch, regulatorisch und logistisch) bestehen. Treasury-Funktionen sollten diese Phase deshalb nicht als „Atempause“, sondern als aktiven Gestaltungsraum nutzen.

Strategische Handlungsfelder im Treasury in ruhigen Marktphasen

Für Treasury-Abteilungen rohstoffintensiver Unternehmen eröffnet sich aktuell eine seltene Gelegenheit: Die Marktberuhigung erlaubt strategisches Handeln ohne Krisendruck.

Während akuter Marktvolatilität stehen oft operative Ad-hoc-Maßnahmen im Vordergrund. In Phasen niedriger Preisschwankungen hingegen können Treasury-Abteilungen gezielt ihre Strukturen und Strategien stärken:

- **Hedging-Strategie** und **Handlungsrahmen** schärfen: Treasury-Abteilungen können bestehende Hedging-Strategien auf Effektivität und Zielkongruenz überprüfen. Dazu zählen unter anderem die Evaluierung von Hedge-Volumina, die Anpassung von Zeithorizonten und Instrumenten sowie die Integration von Nachhaltigkeitszielen (zum Beispiel PPAs) in die Finanzstrategie.
- **Bilanzielle** und **regulatorische Rahmenbedingungen** optimieren: Eine ruhige Marktphase bietet Gelegenheit, Bewertungsgrundsätze, Hedge-Accounting-Strategien (IFRS 9) und interne Kontrollsysteme zu überprüfen und Anpassungen ohne Zeit- und Handlungsdruck umzusetzen.
- **Risikotragfähigkeit** und **Liquiditätssteuerung** klar definieren: Durch die Festlegung differenzierter Limite für Normal- und Stress-Szenarien kann Treasury die Resilienz der Organisation gegenüber Preis- und Liquiditäts-Schocks strukturell stärken.
- **Reporting-** und **KPI-Landschaft** modernisieren: Transparente, zentralisierte Steuerungsgrößen (zum Beispiel Value-at-Risk, Cashflow-at-Risk, Mark-to-Market-Exposure) ermöglichen eine fundierte Entscheidungsbasis für Management und Aufsichtsgremien.

Exposure-Transparenz als Grundlage für effektive Steuerung

Viele rohstoff- und energieintensive Unternehmen stehen vor der Herausforderung, Preis- und Beschaffungsrisiken nicht vollständig quantifizieren zu können. Ursachen sind oft fragmentierte Datenlandschaften, dezentrale Prozesse und mangelnde Integration zwischen Handels- und Treasury-Systemen.

Hier kann Treasury als zentrale Steuerungseinheit fungieren:

- Durch konsolidierte Exposure-Erhebung über physische und finanzielle Positionen,
- durch Einbezug von Interdependenzen (zum Beispiel Einkaufs- und Verkaufspreise),
- und durch Etablierung eines einheitlichen Risiko-Management-Setups für Beschaffung, Vertrieb und Finanzierung.

Diese Transparenz ist Voraussetzung für eine belastbare Limitsteuerung, für Hedge-Entscheidungen und für ein integriertes Reporting gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Investoren.

Strombeschaffung und PPAs: Finanzielle Hebel im Treasury-Kontext

Ein besonders Augenmerk ist auf die Strombeschaffungsstrategie zu legen. Hier ergeben sich für Treasury mehrere Stellhebel:

- Planungssicherheit und Preisstabilität: Langfristige PPAs (physisch oder virtuell) ermöglichen stabile Cashflows und erleichtern mithin Budgetierung und Forecasting
- Hedge Accounting und Bilanzierung: Die bilanzielle Behandlung (Hedge Accounting oder Own-Use) beeinflusst direkt Volatilität in der GuV.
- Gegenparteirisiken und Limitsteuerung: Die Integration von Gegenparteien in bestehende Limit- und Risiko-Modelle ist entscheidend für eine konsistente Steuerung.
- Finanzierungsintegration: PPA-Strukturen können langfristige Finanzierungsbeziehungen begründen und sollten eng mit der Liquiditätsplanung abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere bei Investitionen in Speicher und Flexibilitätslösungen.

Unternehmen, die jetzt Hedging-, Bilanzierungs- und Risiko-Management-Strategien gezielt stärken, schaffen die Basis für Resilienz in zukünftigen Krisen. Treasury- und Risiko-Management-Abteilungen können das reaktive Agieren in Krisen abwenden und sich hin zu einem proaktiven, strategischen Steuerungszentrum entwickeln.

Autoren:

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG
Moritz zu Putlitz, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Der KPMG Risk-Management-Health-Check als strategischer Hebel für Treasury und Risikomanagement

Mit unserem bewährten Risk-Management-Health-Check bieten wir einen praxisnahen, ganzheitlichen Ansatz zur Bewertung und Optimierung bestehender Treasury und Risikomanagement-Systeme. Dabei analysieren wir unter anderem die Robustheit von Hedging-Strategien, die Effizienz von Finanzierungs- und Liquiditätsinstrumenten, die Angemessenheit von Vertragsgestaltungen sowie die organisatorische Verankerung von Risiko- und Frühwarnprozessen.

Unser interdisziplinäres Team bringt umfassende Expertise in Commodity & Energy Trading und Treasury und Risikomanagement ein, um gemeinsam mit Ihnen resiliente und zukunftssichere Lösungen zu entwickeln und zu implementieren.

Ziel ist es, Treasury und Risikomanagement als tragende Säulen für Stabilität, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg zu etablieren.

Nutzen Sie die aktuelle Marktberuhigung, um Ihr Treasury- und Risikomanagement-Setup strategisch zu stärken, bevor sich neue Risiken materialisieren.

Fazit

Die aktuelle Entspannung der Rohstoff- und Energiemärkte bietet rohstoff- und energieintensiven Unternehmen ein Zeitfenster für die Prüfung und Optimierung ihres Treasury- und Risiko-Management-Setups.

Verification of Payee: Neue Herausforderungen im Zahlungsverkehr



Es war ein scheinbar vertrauter Weg: Der Zahlungsverkehr in Europa schien über Jahre hinweg eingespielt, reibungslos und stabil zu laufen wie ein Schiff auf ruhiger See. Doch gerade in dieser vermeintlichen Sicherheit kündigt sich der Wendepunkt an, still, aber unausweichlich. Mitten in der Nacht läuft das Schiff auf einen Eisberg. So unerwartet, so unumstößlich: die Verification of Payee. Eine Regulierung, die den Zahlungsverkehr verändert, eingespielte Prozesse durchbricht und den Kurs für alle Beteiligten neu ausrichtet. Was zunächst wie eine unsichtbare Gefahr wirkt, entpuppt sich als Zäsur, die den Alltag von Banken, Geschäftskunden und Privatpersonen gleichermaßen verändern wird – und moderne, automatisierte Abläufe plötzlich wieder in eine Zeit manueller Prozesse zurückkatapultieren kann.

In diesem Artikel wollen wir auf die Regulatorik und die mit der Umsetzung verbundenen Herausforderungen für Kunden, Banken sowie Anbietern von Treasury Management Systemen eingehen.

Eine neue Ära im Zahlungsverkehr

Am 9. Oktober 2025 schlug eine neue Stunde im europäischen Zahlungsverkehr: Eine neue EU-Verordnung, die Instant Payments Regulation, tritt im SEPA-Raum in Kraft. Ab dem 1. Januar 2027 wird die Pflicht zur Verification of Payee (VoP) auch auf die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ausgeweitet. Herzstück dieser Neuerung ist die verpflichtende Empfängerprüfung, deren Ziel es ist, Überweisungen an Bankkonten von falschen Kontoinhabern zu verhindern und die Sicherheit im Zahlungsverkehr spürbar zu erhöhen. Künftig wird bei jeder SEPA-Zahlung – unabhängig davon, ob es sich um eine klassische Überweisung oder ein Instant Payment handelt – geprüft, ob der Name des Empfängers zur IBAN des Kontoinhabers passt.

Von der Umsetzung sind alle Akteure im Zahlungsverkehr betroffen: Banken und Zahlungsdienstleister, die ihre Systeme und Prozesse technisch anpassen

müssen; Geschäftskunden, die ihre Zahlungen über den elektronischen Zahlungsverkehr per EBICS, SWIFT oder Host-to-Host einreichen; Privatkunden, die Überweisungen im Onlinebanking oder per Überweisungsträger tätigen.

Ausnahmen gelten lediglich in bestimmten Fällen, beispielsweise bei Überweisungen von oder auf Darlehens-, Festgeld- oder Tagesgeldkonten, bei Weiterleitungen an Empfängerbanken oder bei Sammlerdateien, die elektronisch an die Banken übertragen wurden. Bei Sammlerdateien kann man sich für ein Opt-out entscheiden, bei dem keine Empfängerprüfung durchgeführt wird. Das bedeutet zwar, dass weiterhin keine Prozessänderung nötig ist, gleichzeitig jedoch übernimmt hier der Kunde die Haftung, die er durch die Empfängerprüfung minimieren könnte.

Die Banken im Prozess der Umsetzung

Die Banken wurden zur Umsetzung bis zum 09.10.2025 verpflichtet und haben dafür zahlreiche technische und organisatorische Hürden überwunden. Besonders herausfordernd war die Vorgabe, dass die VoP-Prüfung innerhalb von fünf Sekunden erfolgen muss. Hinzu kamen deutlich höhere Anforderungen an die Performance und die Geschwindigkeit, mit der Transaktionen ausgeführt werden müssen. Auch der Kostenfaktor spielte eine Rolle, da die Umsetzung verpflichtend war aber keine zusätzlichen Gebühren vom Kunden verlangt werden dürfen. Gleichzeitig gilt es, die vom European Payments Council definierten Schnittstellenspezifikationen einzuhalten. Diese erfordern eine engere Vernetzung der Banken untereinander, um einen einheitlichen Standard und den Datenaustausch zur Prüfung sicherzustellen. Daneben rücken auch der Datenschutz, die Prüfung von Sanktionslisten sowie die Einhaltung von Meldepflichten bei Echtzeitzahlungen verstärkt in den Fokus.

Der VoP-Prozess aus Sicht der Unternehmen

Für Geschäftskunden stellt sich nun die Frage, welche praktischen Auswirkungen diese Regulierung auf ihre täglichen Zahlungsprozesse hat. Der Ablauf beginnt beim Zahlenden, der die Zahlungsdaten erfasst, genehmigt und über sein Treasury Management System (TMS) an seine Bank übermittelt. Diese erstellt eine VoP Anfrage mit den relevanten Angaben wie IBAN, Empfängernamen und gegebenenfalls einer Umsatzsteuer-ID. Diese Informationen werden an die Bank des Empfängers weitergeleitet, die die Daten mit den hinterlegten Informationen abgleicht. Das Ergebnis wird in Form eines Ampelsystems zurückgemeldet: Match bedeutet, dass Name und IBAN übereinstimmen. Close Match weist auf kleinere Abweichungen hin, meist Tippfehler wie Bernhard Müller statt Bernard Müller. No Match signalisiert

eine klare Diskrepanz, etwa Bernhard Müller versus Fernando Rodriguez oder etwa das vollständige Fehlen eines Vornamens.

Die Rückmeldung auf die Zahlungsdatei (beispielsweise PAIN.001) wird als VoP Antwort an die sendende Bank zurückgemeldet und von dieser als Feedbacknachricht (Zahlungsstatusreport PAIN.002) ins TMS des Unternehmens oder ins Onlineportal der Bank gesendet. Nach der Rückmeldung hat das Unternehmen die Wahl: Die Zahlung kann abgelehnt und neu angelegt oder trotz Abweichung freigegeben werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Auswirkung auf eingehende Zahlungen. Liegt hier ein Close Match oder No Match vor, kann dies zu Verzögerungen bei der Gutschrift führen und somit zu einem verspäteten Zahlungsseingang.

So sehr die Verordnung Sicherheit und Vertrauen im Markt stärken soll, so tief greift sie gleichzeitig in etablierte Unternehmensprozesse ein. Schon genehmigte Zahlungen müssen doppelt freigegeben, Stammdaten geprüft und korrigiert, Zahlungen rückabgewickelt, neu angelegt und Zahldateien erneut an die Bank geschickt und genehmigt werden. Besonders kompliziert wird es bei Sammlerzahlungen, da die meisten TMS-Systeme noch nicht die Möglichkeit bieten, einzelne Zahlungen herauszulösen. Bei nur einer Zahlung mit No Match in einem Sammler müssen deshalb alle Zahlungen rückabgewickelt und neu initiiert werden.

Ein besonders kritischer Bereich ist die Gehaltsabrechnung. Gehaltszahlungen werden in der Regel als Sammeldatei ohne Einzelpositionsansicht abgewickelt. Fällt auch nur eine Zahlung in die Kategorien Close Match oder No Match, müsste die gesamte Zahlungsdatei für Gehälter gestoppt werden. In den meisten Fällen schließt das HR System eine erneute Abrechnung aus. Wie wird die Zahlungsdatei dann neu erstellt? Dies könnte zu manuellen Eingriffen in Gehaltsdateien führen, die aus Complianceperspektive sowie Datenschutzgründen zu vermeiden sind. Hinzu kommt, dass es durch das Anhalten der Zahlungen zur Verspätung aller Gehaltszahlungen kommen könnte.

Somit werden viele Unternehmen aufgrund dieser Herausforderungen auf die Nutzung des VoP für Sammlerzahlungen verzichten. Ein vorsichtiger Einstieg über Einzelzahlungen kann sinnvoll sein, während interne Prozesse schrittweise angepasst werden, um reibungslose Abläufe sicherzustellen.

Optimierung des Prozesses in Unternehmen

Die wichtigste Frage ist daher, wie ein optimierter Prozess fachlich und organisatorisch ausgestaltet

werden soll. Grundsätzlich ergibt es Sinn an mehreren Stellen anzusetzen. Einerseits kann die Validierung der Geschäftspartner-Stammdaten bereits beim Anlegen im System erfolgen. Beim Empfang einer Rechnung sollte auf die Angabe eines Kontoinhabers geachtet und bei Bedarf beim Geschäftspartner nachgefragt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass neue Geschäftspartner von Anfang an korrekt erfasst sind und Zahlungen später nicht verzögert werden. Darüber hinaus lässt sich ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor einbauen, indem externe Dienstleister in den Prozess eingebunden werden. Diese können sämtliche Stammdaten im ERP auf Matches prüfen, bevor Zahlungen initiiert werden. Durch den Einsatz solcher Drittanbieter lässt sich die Anzahl der Close-Match- und No-Match-Antworten deutlich reduzieren, da die Stammdaten bereits vor der eigentlichen Zahlungskette bereinigt und korrigiert werden.

Andererseits lässt sich der Prozess auch organisatorisch stärken. Ein bewährtes Modell ist der Aufbau eines dedizierten Stammdaten-Teams oder Integration in eine Master Data Governance zur kontinuierlichen Bereinigung und Aktualisierung der Geschäftspartnerdaten. Dieses Team übernimmt nicht nur die Korrektur von Stammdaten auf Basis der VoP Antworten, sondern auch die aktive Bearbeitung von Close oder No Matches. Dazu können zusätzliche Maßnahmen wie Pennytests für neue Lieferanten oder regelmäßige Datenbereinigungen eingeführt werden. Dabei muss das System in der Lage sein, die von der Bank gelieferte VoP Antwort zu verarbeiten und auszulesen. Zusätzlich zur Etablierung des Stammdaten-teams sollte der Prozess der Rückabwicklung und Neuerstellung der Zahlungen organisatorisch klar definiert und alle Beteiligten genau definierte Aufgaben innerhalb des neuen Zahlungsprozesses übernehmen.

Wo TMS-Anbieter heute stehen

Wie bereits erwähnt, spielt die technische Umsetzung eine ebenso wichtige Rolle wie die organisatorischen und prozessualen Anpassungen. Besonders die Zusammenarbeit von TMS-Anbietern, Banken und Unternehmen ist dabei von zentraler Bedeutung. Denn nur mithilfe der technischen Unterstützung der Systeme kann der VoP-Prozess robust und automatisiert abgebildet werden. Auf der Roadmap der TMS Anbieter beobachten wir folgende Themen:

1. Die Entwicklung von Pre-Validation Services,
2. die Herauslösung und Behandlung einzelner Transaktionen aus Sammlerdateien sowie
3. die Erweiterung der Reportingmöglichkeiten.

Eine Verbesserung aus Unternehmenssicht ist die Herauslösung einzelner Transaktionen aus Sammlerdateien. Eine gezielte Herauslösung einzelner Transaktionen direkt bei der Bank ist nicht vorgesehen, was die erneute Dateierstellung im TMS nötig macht.

Pre-Validation Services bieten die Möglichkeit Zahlungen schon vor der eigentlichen Übertragung an die Bank automatisiert zu prüfen, um Close-Match- oder No-Match-Fälle frühzeitig abzufangen. Derzeit befinden sich viele Systeme noch in der Konzeptions- oder Entwicklungsphase, sodass externe Pre-Validation Services oft die einzige praktikable Lösung sind. Hier müssen die Unternehmen mit Übergangslösungen arbeiten.

Nicht zuletzt spielt auch das Reporting eine zentrale Rolle. Erweiterte Reporting-Funktionen, die detaillierte Einblicke auf Transaktionsebene ermöglichen, sind vielerorts noch in Arbeit.

Es lässt sich festhalten, dass auf allen Ebenen noch Entwicklungsbedarf besteht. Für Corporates bedeutet das: Sie sollten die laufenden Entwicklungen eng begleiten, frühzeitig den Dialog mit ihren Anbietern suchen und mögliche Lücken durch organisatorische Maßnahmen oder externe Lösungen absichern, bis die Systeme vollständig bereitstehen.

Ausblick

Die Einführung der Instant Payments Regulation und die verpflichtende Verification of Payee markieren einen tiefgreifenden Einschnitt im europäischen Zahlungsverkehr. Das Ziel, Sicherheit und Vertrauen zu erhöhen, ist eindeutig, doch die praktische Umsetzung bringt für Unternehmen erhebliche Herausforderungen mit sich. Besonders die enge Verzahnung von Stammdatenqualität, internen Prozessen und technischer Systemunterstützung entscheidet darüber, ob der Übergang reibungslos gelingt oder ob Ineffizienzen und Verzögerungen den Zahlungsverkehr belasten.

Kurzfristig bedeutet die Einführung von VoP für viele Unternehmen vor allem zusätzlichen Aufwand. Das Feedback der Banken muss verarbeitet und in den bestehenden Prozess der Zahlungsrückabwicklung eingebettet beziehungsweise der Prozess neu definiert werden. Gerade am Anfang kann dies zu Verzögerungen führen, wenn Zahlungen blockiert werden, weil Stammdaten nicht konsistent gepflegt sind. Hinzu kommt, dass die nötigen Tools und Schnittstellen vieler TMS- und Banksysteme noch nicht flächendeckend verfügbar sind.

Langfristig überwiegen jedoch die Vorteile. Mit VoP steigt die Stammdatenqualität, da Stammdaten gezwungenermaßen qualitativ gut gepflegt und Fehler eliminiert werden. Gleichzeitig leistet die Empfängerprüfung einen wichtigen Beitrag zur Betrugsprävention, indem sie Bankverbindungen zuverlässig gegenprüft. Darüber hinaus schafft die Regulierung Zukunftssicherheit, da sie eine Entwicklung einleitet, die international längst an Bedeutung gewonnen hat und in anderen Ländern bereits gesetzliche Anforderung ist.

Autoren:

Börries Többens, Partner, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG

Nadine Hauptmann, Managerin, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG

Impressum**Herausgeber**

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion**Ralph Schilling
(V.i.S.d.P.)**

Partner,
Finance & Treasury
Management
T + 49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

Nils Bothe

Partner,
Finance & Treasury
Management
T +49 711 9060-41238
nbothe@kpmg.com

Börries Többens

Partner,
Finance & Treasury
Management
T +49 221 2073-1206
btoebbens@kpmg.com

Robert Abendroth

Partner,
Finance & Treasury
Management
T +49 211 475 7403
rabendroth@kpmg.com

[Newsletter kostenlos
abonnieren](#)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Verfassers und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.